

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 58 (1964)
Heft: 3

Artikel: Offener Brief
Autor: Dales, Elizabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-140873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und die Erde ist nun weder der sichere Lebensgrund noch die ewige Todeskammer. Die Auferstehung *folgt* nicht dem Tode dessen, der der Christus ist, sondern sie *gehört* zu seinem Tod, das sagt uns der Bericht über die Auferstehung der Heiligen vor der Auferstehung Christi. Das Weltall ist nicht mehr dem Gesetz des Todes unterworfen, der schon im Augenblick der Geburt beginnt. Es ist einem höheren Gesetz unterworfen, dem Gesetz des Lebens, das hervorgegangen ist aus dem Tode dessen, der das ewige Leben verkörpert. Die Gräber taten sich auf, und die Leiber der Heiligen standen auf, als ein Mensch, in dem Gott gegenwärtig war, seinen Geist bedingungslos in seines Vaters Hände befahl. Seit diesem Augenblick ist das Weltall nicht mehr das, was es war. Die Natur hat einen neuen Sinn bekommen, die Geschichte ist verwandelt, und ihr und ich, wir sind nicht mehr — oder sollten nie mehr sein —, was wir zuvor waren.

In: Paul Tillich, «Das Neue Sein», 1959. Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart.

Offener Brief

Verteidigungs-Komitee für die Opfer der Naziverfolgung

*Betrifft: Verstöße gegen das Völkerrecht in der
Bundesrepublik Deutschland*

*An alle Bundestags-Abgeordneten in Bonn
An alle Landtags-Abgeordneten in Düsseldorf*

Ehren-Sekretärin:
Mrs. E. Dales
12 First Avenue
Gillingham/Kent

20. Januar 1964

Geehrte Damen und Herren!

In Großbritannien denkt niemand daran, sich in interne Angelegenheiten eines anderen Landes einzumischen. Uns liegen jedoch die Dokumente des Solinger Prozesses vor, den hochbelastete Hitler-Generale gegen den Widerstandskämpfer Lorenz Knorr durchführen ließen und in denen Fragen von großer internationaler Bedeutung angesprochen sind. Es handelt sich um Rechtsfragen, aber auch um moralische Probleme, die alle vom Zweiten Weltkrieg betroffenen Länder und Personen angehen. Das veranlaßt uns, Sie mit diesem offenen Brief anzusprechen.

Sie werden sicher zugestehen, daß nichtdeutsche Personen, die unter dem jahrelangen Terror von Hitler-Deutschland zu leiden hatten, eigenartig berührt sein müssen, wenn hochbelastete und an schweren Kriegsverbrechen beteiligte Nutznießer des Dritten Reiches — ihre Peiniger von damals! — heute in der Bundesrepublik wieder höchste Ämter ausüben dürfen. Ein Beweis dafür, daß sich Ihr Land völlig von seiner furchtbaren Vergangenheit getrennt hat, ist das sicherlich trotz vieler positiver Beispiele — die vor allem die westdeutsche

Jugend gegeben hat und leider weniger jene, die es notwendig hätten — nicht. Wenn sich die maßgeblichen Personen Ihres Landes an den im Artikel 25 Ihres Grundgesetzes festgelegten Vorrang des internationalen Rechts halten würden, wie das in einem sich Rechtsstaat nennenden Land üblich sein sollte, so müßten diese an schweren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in leitender Position beteiligten Personen längst verfolgt und bestraft werden: das Londoner Abkommen vom 8. 8. 1945 sieht nämlich die zeitlich nicht befristete verpflichtende Bestrafung jener Personengruppe vor, zu der etwa die Hitler-Generale Speidel, Heusinger und Foertsch gehören. Die Rechtswirksamkeit des Londoner Abkommens wurde jüngst von einigen Regierungen und der UNO-Rechtsabteilung bestätigt.

Noch mehr bestürzt muß aber jeder Demokrat und Antifaschist sein, wenn er Kenntnis davon erhält, daß die oben genannten, an schrecklichen Terrormaßnahmen gegen die europäische Bevölkerung maßgeblich beteiligten Hitler-Generale zusammen mit Ex-Minister Strauß und einem auf der Kriegsverbrecherliste stehenden Oberstaatsanwalt gerichtlich gegen einen Widerstandskämpfer vorgehen dürfen, nur weil dieser die Wahrheit und nichts als die Wahrheit über diese Personen sagte.

Es handelt sich hier eindeutig um ein *politisches* Gerichtsverfahren, da ja ein Bonner Ministerium die Initiative einleitete. Soll damit staatlicherseits die Wahrheit über die Verbrechen der hohen Diener des Dritten Reiches unter Strafe gestellt werden? So scheint es jedenfalls! Wäre das nicht so, dann hätte man sich in Bonn und Düsseldorf ohne Schwierigkeiten von den hochbelasteten Kriegsverbrechern distanzieren können, wie das Herr Knorr mit eingeschriebenen Briefen verlangte! Die Distanzierung blieb ebenso aus wie die Einstellung des Verfahrens, als Herr Strauß unter dem Druck der demokratisch eingestellten Bevölkerung weichen mußte. Damit ist auch die Frage berechtigt, ob man mit diesem Gerichtsverfahren alle jene einschüchtern wollte, die sich nicht gleichschalten lassen. Wie vereinbart sich eine derartige Praxis mit Ihrem Grundgesetz, das doch die Freiheit der Meinungsäußerung und die Überwindung der Rückstände des Dritten Reiches zum Prinzip erhebt?

Eine Bestrafung von Herrn Knorr — und sei es die allergeringste! — bedeutet in jedem Fall, wie man es auch drehen und wenden mag, daß damit im Widerspruch zum geltenden Völkerrecht und damit zu Ihrem Grundgesetz schwerbelastete Terror-Generale rehabilitiert werden. Diese Generale waren nun einmal neben ihrer Handlangerrolle für Hitler das, als was sie Herr Knorr bezeichnete. Eine Rehabilitierung dieser Personen durch eine staatliche Institution kann sehr leicht als eine nachträgliche Legalisierung der Verbrechen gedeutet werden, welche die führenden Militärs Hitlers zu verantworten haben. Wollen Sie diesen Vorwurf vor Ihrer Jugend und vor der internationalen Öffentlichkeit auf sich sitzen lassen?

Auch wenn es vom Initiator des Gerichtsverfahrens nicht gewollt sein sollte, was allerdings sehr schwer zu glauben ist: eine Verurteilung von Herrn Knorr ist in jedem Fall, von allen weiteren Rechtswidrigkeiten abgesehen, ein Angriff auf die Nürnberger Urteile gegen die Kriegsverbrecher und auf das Londoner Abkommen, mithin auf geltendes Völkerrecht. Dieser Tatbestand mußte zwangsläufig Juristen und Politiker aus vielen Ländern für Herrn Knorr auf den Plan rufen.

Wenn nun im Zeitalter der Entspannung vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Wuppertal in seiner reichlich verspäteten Berufungsbegründung dem Angeklagten Knorr — der in Wirklichkeit der Ankläger war! — angelastet wird, er sei bei der Gerichtsverhandlung uneinsichtig gewesen, was ein strafverschärfendes Moment sei, so muß man sich wirklich fragen, ob dieser Oberstaatsanwalt noch im Dritten Reich oder in einer Demokratie lebt. Uneinsichtigkeit bedeutet doch in diesem Falle, daß Herr Knorr das Unrecht der Terrorhandlungen der Hitler-Generale Speidel, Heusinger und Foertsch weiterhin angriff, während es der Herr Oberstaatsanwalt im Widerspruch zu seinem Eid auf die Verfassung und im Widerspruch zum geltenden Völkerrecht verteidigte. Einsichtigkeit im Sinne des Herrn Oberstaatsanwaltes würde bedeuten, daß Herr Knorr seine Kritik an den Naziverbrechen und an den Terror-Generalen Hitlers eingestellt und zu einem nachträglichen Befürworter derselben werden soll! Wollen die dienstaufsichtspflichtigen Personen und Behörden in dieser alle Opfer des Nazismus verhöhnenden Angelegenheit nicht eingreifen? Darf der Anwalt eines demokratisch sein sollenden Staates wirklich derartiges vertreten? Auch darauf ist man dem Ausland eine Antwort schuldig!

Wir brauchen wohl nicht hinzuzufügen, daß eine Verurteilung von Herrn Knorr zugleich einer moralischen Verurteilung von allen antifaschistischen Kämpfern gegen den Nazismus in allen europäischen Ländern gleichkommt, denn Herr Knorr sprach nach einem Wort von Pietro Nenni nur das aus, was Millionen und aber Millionen Europäern und Menschen in der ganzen Welt bekannt ist und von ihnen richtig geheißen wird. Hunderte von Solidaritätsschreiben, die Herr Knorr aus der ganzen Welt bekam, darunter von Bertrand Russell, Friedenspreisträgern, Bischöfen, Parlamentariern, Juristen und Publizisten aller politischen Schattierungen bestätigen seinen Anspruch, für alle zu sprechen, die unter Hitler zu leiden hatten. Wir müssen auch nachdrücklich fragen, wie es in Ihrem Lande möglich sein kann, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Reuter bis zum Beginn des Solinger Prozesses im Amte bleiben konnte, obwohl bereits 1960 mit Vorlage von Dokumenten Anzeige gegen ihn beim zuständigen Generalstaatsanwalt wegen erwiesener Teilnahme an Kriegsverbrechen und Mord erstattet wurde. Nach seiner eigenen Aussage wurde er von höherer Seite, auch vom zuständigen Ministerium gedeckt — in Widerspruch zum geltenden Völkerrecht und zu Ihrem Grundgesetz. Ist das die übliche Rechtspraxis in Ihrem Lande? Wie gedenken Sie das zu verantworten? Und

gibt es sonst keine Personen in hohen Ämtern, die in Einhaltung von übergeordneten internationalen Rechtsvorschriften verfolgt und bestraft werden müßten? Oder gilt bei Ihnen Macht gleich Recht?

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß beim Solinger Prozeß ein Kriminalbeamter mit Nazi-Methoden gegen einen Photoreporter vorging und daß der zuständige Minister eine dementsprechende Dienstaufsichtsbeschwerde zurückwies — und damit Verstöße gegen Ihr Grundgesetz öffentlich deckte. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß belastende Dokumente gegen die Hitler-Generale in Bonn mit der Bitte um nochmalige Überprüfung eingereicht — und zurückgewiesen wurden. Wenn es aber den Staatsbürgern an demokratischen und das Recht achtenden Vorbildern fehlt . . .

Wir bekennen uns zu jenen Deutschen, welche die Lehren aus der deutschen Vergangenheit gezogen haben und gegen das Wiedererwachen des Nazismus in jeder Form kämpfen. Wir protestieren gegen die völkerrechtswidrigen Praktiken, die im Solinger Prozeß — sicher nicht als von der gesellschaftlichen Wirklichkeit isolierte Erscheinungen — sichtbar geworden sind. Wir würden es im allgemeinen Interesse begrüßen, wenn man gerade in der Bundesrepublik das Völkerrecht respektieren würde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Elizabeth Dales
Hon. Secretary

Ihre Solidarität mit Lorenz Knorr bezeugen:

Lord Bertrand Russell O.M., F.R.S.
Lord Boyd Orr
Kronanwalt D. N. Pritt, Q. C.
Abgeordneter J. Silvermann, M. P.
Abgeordneter W. Warbey, M. P.
Abgeordneter Dr. Stroß, M. P.

Prof. A. C. Offord
Rev. Canon St. Evens
National Union of Mineworkers
(South Wales Area)
Hull and District Trade Council

Wer regiert Amerika?

Der Name des viel zu früh verstorbenen amerikanischen Sozialforschers C. *Wright Mills* ist in den «Neuen Wegen» schon wiederholt genannt worden. Da aber vor einiger Zeit eine deutsche Übersetzung seines Hauptwerkes unter dem Titel «*Die amerikanische Elite. Gesellschaft und Macht in den Vereinigten Staaten*» im Holsten-Verlag, Hamburg, erschienen ist, rechtfertigt es sich wohl, noch einmal zusammenhängend auf dieses Buch hinzuweisen, das für jedes tiefere Verständnis der Art und Weise, wie in den Vereinigten Staaten der politische Wille gebildet wird, einfach unentbehrlich ist. Und da die